



Sozialgericht Kiel, Kronshagener Weg 107 a, 24116 Kiel

Herrn Rechtsanwalt
Helge Hildebrandt
Holtenuauer Straße 154
24105 Kiel

EINGEGANGEN

14. Jan. 2014

Rechtsanwalt
Helge Hildebrandt

Ihr Zeichen
256-13-sg-k-01

Aktenzeichen (Bitte stets angeben)
S 36 AS 1459/13

Durchwahl Datum
23726548 10.01.2014

Rechtsstreit

./. Jobcenter Kiel

Sehr geehrter Herr Rechtsanwalt Hildebrandt,

in o. g. Sache weist das Gericht Bezug nehmend auf Ihren Schriftsatz vom 18.12.2013 nach vorläufiger Einschätzung der Sach- und Rechtslage darauf hin, dass der vorliegende Sachverhalt sich von dem in der angeführten Entscheidung vom 26.03.2013 insofern unterscheidet, als dort nicht die Kostengrundentscheidung streitig war, sondern die Höhe der zu erstattenden Gebühren. Da es sich bei der Kostengrundentscheidung nach § 63 SGB X um einen den Sozialleistungsbezieher belastenden Verwaltungsakt handelt, kann dieser auch angegriffen werden, ohne dass eine konkret bestehende Kostenlast nachgewiesen werden muss. Es wäre nach vorläufiger Einschätzung der Kammer allenfalls denkbar, bei nicht bestehender Belastung mit Kosten ein fehlendes allgemeines Rechtsschutzbedürfnis anzunehmen. Dies wäre aber wohl nur dann gerechtfertigt, wenn eine Zahlungsverpflichtung oder anderweitige Belastung mit Kosten auch in der Zukunft gänzlich auszuschließen wäre. Dies dürfte vorliegend nicht der Fall sein.

Darüber hinaus dürften im vorliegenden Verfahren die Kläger auch aktivlegitimiert sein. Zwar haben die Kläger den Kostenerstattungsanspruch an ihren Prozessbevollmächtigten abgetreten. Diese Abtretung erfasst aber – unabhängig von der Wirksamkeit einer solchen Vereinbarung im Rahmen einer Formularvollmacht – nach vorläufiger Einschätzung nur die Geltendmachung eines (feststehenden) Erstattungsanspruches, gegebenenfalls einschließlich des Höhenstreits, nicht jedoch die Kostengrundentscheidung.

Freundliche Grüße
Der Vorsitzende der 36. Kammer

, Richter am Sozialgericht

Beglaubigt

Justizfachangestellte

Dienstgebäude
Kronshagener Weg 107 a
24116 Kiel

Telefon
0431 237265-0 (Vermittlung)
Telefax
0431 23726510

Besuchszeiten
Mo – Fr 09.00 – 12.30 Uhr
oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung